

DIE LINKE. Thüringen

001/20013 – Beschluss des Landesvorstandes am 24. 11. 2013

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt)

Der Landesvorstand beschließt:

Der Landesschatzmeister und die Landesgeschäftsführerin sind hauptamtlich tätig.

Die Landesvorsitzende wird beauftragt die notwendigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu veranlassen.